

20. März 1939

Al.

Herrn Professor Fritz Wotruba, Bildhauer, Göbelistrasse 16,
Zug-Lauried

Sehr geehrter Herr Professor,

Aus Ihrem Brief vom 14. März entnehme ich mit Bedauern und Anteilnahme, wie viele Schwierigkeiten Sie und Ihre Frau Gemahlin auch auf schweizerischem Boden bedrängen. Unser Brief vom 11. März entsprang keineswegs der Absicht, noch eine weitere hinzuzufügen, ich bin aber den Herren von der Kunstgesellschaft gegenüber verpflichtet, Rechenschaft abzulegen, wohin die Fr. 717.65, die nicht mir, sondern dem Kunsthaus gehören, gekommen sind, und dafür zu sorgen, dass sie der Kasse des Kunsthauses zurückerstattet werden. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, sie in nächster Zeit zurückzubezahlen, so muss der Betrag der Ordnung halber irgendwie sichergestellt werden. Die einfachste und auch für Sie befriedigendste Lösung wäre der Ankauf eines Ihrer Werke für die Sammlung des Kunsthauses in einem Betrag, der die genannte Summe möglichst übersteigt, natürlich ohne dass das Kunsthaus Ihnen einfach ein Geschenk macht, was seine knappe Finanzlage ihm nicht gestatten könnte, sondern so, dass es ein vollwertiges Kunstwerk erhält und dieses Werk Ihnen zu seinem vollen Wert bezahlt wird.

Wollen Sie uns für eine dertige Lösung einen oder mehrere Vorschläge machen und gleichzeitig uns mitteilen, in welcher Weise Sie das Kunsthaus, d.h. mich gegenüber dem Anspruch des Kunsthauses auf die zu Lasten des Kunsthauses durch mich für Sie ausgelegten Beträge decken, solange ein Ankauf noch nicht beschlossen ist.

Wenn das Departement des Innern von sich aus eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltsbewilligung nicht glaubt gewähren zu können, so stelle ich Ihnen anheim, das Departement des Innern zur Auskunfterteilung und Antragstellung an mich zu weisen.

Mit höflichen Grüßen an Sie und Ihre Frau Gemahlin

F. Wotruba
Direktor des Zürcher Kunsthauses